

Informationsvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 17-1775
erstellt am: 10.09.2015

Abteilung: Amt für Soziales
Verfasser/in: Zwecker, Martina
Aktenzeichen: I-7/1 FLiA

Pflegestützpunkt Kreis Bergstraße, Statistik 2013 und 2014

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	21.09.2015	N	Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule und Soziales	07.10.2015	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Die Errichtung des Pflegestützpunkts Kreis Bergstraße nach § 92c SGB XI wurde nach Erlass der Landesregierung am 08.12.2008, am 04.04.2011 durch die Kreisgremien beschlossen und am 09.06.2011 zunächst in zwei Büroräumen des Landratsamts eröffnet. Seit Juni 2012 hat der Pflegestützpunkt einen gesonderten Standort im Erdgeschoss der Gräffstraße 11, gegenüber dem Landratsamt.

Die Mitarbeiterinnen der beiden Träger (der Verband der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen in Hessen und der Kreis Bergstraße) haben unter Koordination der Fachstelle – Leben im Alter gemeinsam das Angebot der Beratung für pflegebedürftige und behinderte Menschen und ihre Angehörigen fachlich fundiert aufgebaut sowie die Vernetzung bestehender Leistungsangebote stetig vorangetrieben.

Die vom Gesetzgeber beabsichtigte Zielsetzung der gleichwertigen Aufgabenerfüllung im Case- und Care-management, um sowohl eine adäquate Pflegeberatung, als auch den Auf- und Ausbau von Versorgungsangeboten in der Region zu gewährleisten, wurde von Beginn an unter den gegebenen Rahmenbedingungen erfüllt und durch eine flexible Gestaltung der Arbeitszeit ermöglicht. Der Stellenanteil der Mitarbeiterinnen beträgt seit Beginn je 50% Vollzeitäquivalent.

Die Kolleginnen und Kollegen aller im Kreis Bergstraße vorhandenen Beratungsstellen, wie die vom Kreis mitfinanzierten Ganzheitlichen Seniorenberatungsstellen, ergänzen sich, kooperieren in ihrer Arbeit und bieten somit gemeinsam kompetente Unterstützung bei der Erstellung notwendiger Hilfenkonzepte bei entsprechendem Bedarf.

Die Zunahme der Beratungsanfragen in allen Standorten macht deutlich, dass allein schon aufgrund der demografischen Entwicklung und veränderter Gesetzgebung der Bedarf an kompetenter Beratung und Orientierung bezüglich vorhandener Möglichkeiten und Angebote stetig wächst.

Hier sind insbesondere die Änderungen im SGB XI mit dem Pflege-Stärkungs-Gesetz (PSG) I und die UN-Behindertenrechtskonvention zu nennen, die ebenfalls eine größere Anzahl Personen zur Inanspruchnahme verschiedener Leistungen berechtigt.

Die Mitarbeiterinnen im Pflegestützpunkt haben die Tätigkeitsberichte für 2013 und 2014 vorgelegt. *(Die verspätete Vorlagenerstellung für die Kreisgremien resultiert aus Vakanzen in der Fachstelle – Leben im Alter in 2014.)* Die Statistik weist in 2013 110 und in 2014 123 Fälle auf, 2013 fanden insgesamt 1450 Beratungskontakte statt, 2014 waren es 1647. Hier ist eine deutliche Steigerung der Inanspruchnahme festzustellen. Gleichzeitig stellen zunehmend komplexere Problemstellungen wachsende und umfassendere Anforderungen an die Einzelfallberatung. Durch stetig steigende Nachfrage bei gleichbleibender Personalkapazität ist eine zeitnahe Terminvergabe zeitweise infrage gestellt. Das Beratungsvolumen bedingt auch eine Einschränkung der intensiveren Begleitung einzelner Klienten durch Casemanagement.

Häufige Beratungsinhalte waren in beiden Berichtsjahren Hilfe bei Pflegebedürftigkeit (SGB XI-Leistungen), insbesondere die Sicherung der häuslichen Versorgung, die Entlastung pflegender Angehöriger und die Information über mögliche professionelle sowie niedrigschwellige Hilfen. In diesen Bereich fällt auch die Prüfung von MDK-Gutachten und Unterstützung bei der Erstellung von Widersprüchen, z. B. bezüglich der Anerkennung einer bestehenden Pflegestufe oder auch der Anerkennung eines Schwerbehindertengrads. Das „Leben mit Schwerbehinderung“ ist weiterhin zunehmend als Schwerpunkt in der Arbeit des Pflegestützpunkts zu erkennen. Sowohl junge Familien mit ihren behinderten Kindern, junge behinderte Erwachsene auf dem Weg in Ausbildung und Beruf, als auch ältere Menschen mit Schwerbehinderung suchen Rat und Unterstützung beim Pflegestützpunkt Kreis Bergstraße.

Nach wie vor kommen die meisten Beratungsanfragen aus Heppenheim und Bensheim, die Statistik zeigt aber, dass das Beratungsangebot auch in den von der Bergstraße entfernter liegenden Kommunen des Kreises Bergstraße mehr und mehr wahrgenommen wird. Rund zwei Drittel der Klienten war in beiden Jahren weiblich, die Altersstruktur ist in etwa gleichgeblieben.

Neben der Einzelfallhilfe ist das „Care-Management“ wichtiger Bestandteil des Aufgabenprofils, insbesondere der Mitarbeiterin des Kreises Bergstraße. Dazu gehört:

- Überblick über bestehende Versorgungsstrukturen im Kreis Bergstraße
- Vorhaltung und Pflege eines Info-Pools
- permanente Pflege und Erweiterung des Netzwerks der Kooperationspartner
- Erstellung von Informationsmaterial
- Vorträge zu spezifischen Themen
- Teilnahme an Sitzungen von Fachgremien
- Organisation von Fachveranstaltungen

Trotz zurückhaltender Öffentlichkeitsarbeit ist die Inanspruchnahme durch Ratsuchende stetig gewachsen. Die Anfragen durch im Kreis Bergstraße verortete Institutionen, Einrichtungen und Vereine nehmen gleichfalls permanent zu. Der Pflegestützpunkt Kreis Bergstraße hat sich mit fachlich fundierter Beratung zu vielfältigen Fragestellungen zu Pflege und Versorgung als wichtige Anlaufstelle etabliert.

Anlagen:

- Sachbericht 2013 und 2014
- Grafik zu den Sachberichten
- aktueller Flyer
- Stützpunktvertrag, Vertrag mit synectic, Nutzungsvereinbarung 2015
(nur elektronisch und für die Mitglieder der Gremien zur Verfügung)